

**NIEDERSCHRIFT Nr. 3 2021 - 2026**

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**  
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**  
Sitzung am: **Dienstag, 13.07.2021**  
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**  
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**                      Sitzungsende: **22:10 Uhr**  
Anwesend:

**Stadtverordnetenversammlung:**

**FWG**

Ay, Sezer  
Bachmann, Julian  
Findling, Christoph  
Kaiser, Norbert  
Kraft, Herbert  
Landgrebe, Daniela  
Lohr, Kathrin **bis TOP 13**  
Möller, Heiko  
Schellenberg, Peter  
Simmen, Horst  
Staffel, Rüdiger  
Volze, Martin  
Weber, Michael  
Wichmann, Hans-Jürgen  
Zaschke, Roger

**SPD**

Jungermann, Lukas **ab TOP 2**  
Klippert, Henning  
Krone, Sascha  
Lehmann, Sonja  
Lohr, Detlef  
Röse, Ulrich  
Rzaczek, Sascha  
Schletzke, Carsten  
Schönewald, Lena  
Stirn, Bernhard  
Stüssel, Dario  
Talic, Muhamed  
Wilhelm, Alexander

**CDU**

Bauer, Wolfgang  
Döring, Dennis  
Nette Sascha  
Schmidt, Hendrik  
Winter-Spanknebel, Christina

**FDP**

Seebaß, Johann

Die Stadtverordneten David Mehn, FWG, Angelika Wiegand, FWG und Christine Rieß von Scheurnschloß, CDU, fehlen entschuldigt.

**Magistrat:**

Bürgermeister Marcèl Pritsch  
Erster Stadtrat Holger Raude  
Stadträtin Ute Talic  
Stadtrat Achim Hilgenberg  
Stadtrat Thomas Schmitz  
Stadtrat Olaf Hilgenberg  
Stadtrat Jens Hellmuth

Stadträte Stefan Wiegand und Heinrich Hesse  
fehlen entschuldigt.

**Schriftführer:**

MOR Meyer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 gemäß § 112 HGO
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
4. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021; Kenntnisnahme
5. Bauleitplanung
  - a) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach  
Aufstellungsbeschluss
  - b) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach  
Aufstellungsbeschluss
  - c) Prüfung einer Bürgerbeteiligung
6. EU-Förderprogramm LEADER 2021 – 2027; Bewerbung der LEADER-Region Schwalm-Aue, externe Unterstützung des Bewerbungsprozesses; Beratung und Beschlussfassung
7. Grundstücksverkehr
  - a) Gombeth
    - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Ulrike Diehl vom 20.05.2021  
Bauplatz
8. Einzelbeschluss zum Grundstückserwerb im Baugebiet Gombeth West
9. Wahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers
10. Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH;
  - a) Wahl zweier Nachrücker/Innen für zwei ausgeschiedene Personalratsmitglieder anlässlich der Neuwahlen der Personalratsmitglieder am 18.05.2021
  - b) Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH aus den Reihen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
11. Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Borken (Hessen)
12. Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ zur Belebung von Innenstädten-Interessenbekundung; Kenntnisnahme
13. Antrag der CDU und SPD-Fraktion vom 10.06.2021:  
„Fahrradleasing für Beschäftigte der Stadt Borken (Hessen)“
14. Antrag der FWG-Fraktion vom 25.06.2021:  
„Überprüfung der Infrastruktur Radwege“
15. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2021:  
„Entwicklung eines Siedlungsrahmenkonzeptes“
16. Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2021:

„Stand der Arbeiten und Planung zum Neubau Hallenbad Borken (Hessen)“

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Helmut Paulduro nach Feststellung des Gemeindevahlleiters als neuer Stadtverordneter Herr Sascha Nette – CDU – nachgerückt ist.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt Herrn Nette als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und spricht sich für eine gedeihliche und erfolgreiche gemeinsame Arbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bevölkerung aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 33 Abgeordnete, ab TOP 2 34 Abgeordnete, anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

### **2. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 gemäß § 112 HGO**

Gemäß § 112 Abs. 5 der HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von 4 Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Nach § 112 Abs. 6 HGO hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 97 a HGO bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach § 112 Abs. 5 HGO zurückzustellen. Die prüffähige Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 ist Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2022.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Zahlen der Vermögens- sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung des vom Magistrat in seiner Sitzung am 17.05.2021 aufgestellten Jahresabschlusses des Jahres 2020 gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis.

Die Unterrichtung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten übersandte Vorlage mit den wesentlichen Zahlen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2020, wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

### **3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2021 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 4.292,70 € zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021 die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 66.800,03 €.

Die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **4. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021; Kenntnisnahme**

Der Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH wurde in der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Form, welche als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH einstimmig beschlossen.

Der Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

#### **5. Bauleitplanung**

##### **a) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach Aufstellungsbeschluss**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.06.2021 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 07.07.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach, in dem allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung beigelegten Plan dargestellten Bereich.

##### **b) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach Aufstellungsbeschluss**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.06.2021 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 07.07.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach in dem im beigelegten Plan dargestellten Bereich.

##### **c) Prüfung einer Bürgerbeteiligung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.06.2021 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 07.07.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dass eine Bürgerbeteiligung bei diesem Projekt zu prüfen ist.

Der mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten übersandte Übersichtsplan wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **6. EU-Förderprogramm LEADER 2021 – 2027; Bewerbung der LEADER-Region Schwalm-Aue, externe Unterstützung des Bewerbungsprozesses; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 17.05.2021 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dass sich die Region Schwalm-Aue um die Aufnahme in die neue LEADER-Förderperiode 2021 – 2027 bewerben soll.

Dafür soll ein LEADER-Förderantrag zur externen Unterstützung der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes gestellt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 3.254,00 € (32 %) wird von der Stadt Borken (Hessen) übernommen.

## **7. Grundstücksverkehr**

### **a) Gombeth**

#### **aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Ulrike Diehl vom 20.05.2021**

##### **Bauplatz**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig den unter a) aa) aufgeführten Grundstücksvertrag.

## **8. Einzelbeschluss zum Grundstückserwerb im Baugebiet Gombeth West**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 10.06.2021 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021, den Mehrbedarf für den Grundstückserwerb einschließlich Nebenkosten von rund 85.000,00 € sowie für die Breitbandversorgung von rund 37.000,00 € im Baugebiet Gombeth West zur Verfügung zu stellen und die Anpassung der Ansätze mit der ersten Nachtragsatzung zum Haushaltsplan 2021 vorzunehmen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **9. Wahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers**

Anlässlich der Mandatsniederlegung des Stadtverordneten Herrn Helmut Paulduro, CDU-Fraktion, am 21.06.2021, bringen die drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie das in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Mitglied der FPD für die Wahl eines Stellvertreters des Stadtverordnetenvorstehers, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen ist, einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein. Der Wahlvorschlag, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft zur Wahl der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers auf. Die Wahl erfolgt durch Abstimmung über den gemeinsamen Wahlvorschlag gemäß § 55 HGO, da niemand widerspricht durch Handaufheben. Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass damit der Stadtverordnete

**Dennis Döring, CDU**

einstimmig zum Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers gewählt ist.

**10. Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH;**

**a) Wahl zweier Nachrücker/Innen für zwei ausgeschiedene Personalratsmitglieder  
anlässlich der Neuwahlen der Personalratsmitglieder am 18.05.2021**

Entsprechend der Empfehlung des Personalrates der Stadt Borken (Hessen) vom 25.05.2021 (Konstituierende Sitzung Personalrat) schlägt die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat der Stadt Borken (Hessen) als Nachrücker/Innen anlässlich der Neuwahlen des Personalrates am 18.05.2021 einstimmig

**Herrn Florian Althaus und  
Frau Carina Keßler**

zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH vor.

**b) Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH aus den  
Reihen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**

Für die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführende Wahl der dem Magistrat der Stadt Borken (Hessen) zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH vorzuschlagenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bringen die drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie das in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Mitglied der FDP aufgrund der Mandatsniederlegung des Stadtverordneten Herrn Helmut Paulduro, CDU-Fraktion, am 21.06.2021, folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag ein:

Durch Annahme dieses Wahlvorschlages, da niemand widerspricht durch Handaufheben, ist der Stadtverordnete

**Hendrik Schmidt, CDU**

einstimmig zur Entsendung in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde, wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

**11. Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Borken (Hessen)**

Für die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführende Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden fünf sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Borken (Hessen) und ihrer Nachrücker wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag der FWG-Fraktion und CDU-Fraktion (Wahlvorschlag 1) und ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion (Wahlvorschlag 2) eingebracht.

Bevor zur Wahl aufgerufen wird, stellen sich noch Carsten Schletzke und Siegfried Bank als zur Wahl stehende Personen, wie nach § 5 b Abs. 2 des Sparkassengesetzes vorgesehen, vor. Die übrigen zur Wahl stehenden Personen hatten sich bereits in der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung am 08.07.2021 vorgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft sodann zur Wahl der Mitglieder und Nachrücker für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Borken (Hessen) auf. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 HGO.

Auf Wahlvorschlag 1 der FWG und CDU-Fraktion entfallen 21 der abgegebenen gültigen Stimmen. Auf Wahlvorschlag 2 der SPD-Fraktion entfallen 13 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Damit sind

1. Rüdiger Staffel, FWG
2. Carsten Schletzke, SPD
3. Reinhard Hellwig, FWG
4. Helmut Pauduro, CDU
5. Bernd Heßler, SPD

als Mitglieder

und

1. Andreas Nintz, FWG
2. Sandra Geschwandtner, FWG
3. Rolf Honsberg, FWG
4. Dennis Döring, CDU
5. Detlef Lohr, SPD
6. Siegfried Bank, SPD

als Nachrücker

entsprechend der Fraktionszugehörigkeit in der angegebenen Reihenfolge in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Borken (Hessen) gewählt.

Die zwei Wahlvorschläge, die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurden, werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **12. Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ zur Belegung von Innenstädten-Interessenbekundung; Kenntnisnahme**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Teilnahme an dem Interessensbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ und die Freigabe von Mitteln für die Begleitung des Verfahrens durch die IPU GmbH mit einem Betrag i. H. v. ca. 1.200,00 € (2 Tagessätze à 560 €) beschlossen.

Bürgermeister Pritsch erläutert die inhaltlichen Aspekte des Förderprogrammes und des damit verbundenen Interessensbekundungsverfahrens.

Der Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

**13. Antrag der CDU und SPD-Fraktion vom 10.06.2021:**  
**„Fahrradleasing für Beschäftigte der Stadt Borken (Hessen)“**

Die CDU und SPD-Fraktion haben folgenden gemeinsamen Antrag eingebracht:

Die Tarifeinigung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen ermöglicht die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings. Bei 100% Kostenneutralität für den Arbeitgeber ermöglicht diese Form der Entgeltumwandlung den Beschäftigten einen bis zu 40% Kostenvorteil gegenüber einem Privatkauf. Als Benefit oder Gehaltskomponente kann die Stadt Borken (Hessen) allen unbefristet Beschäftigten einen erschwinglichen Zugang zu hochwertigen Rädern ermöglichen. Als nachhaltiges und gesundheitsförderndes Angebot steht ein Fahrradleasingmodell im Einklang mit der von der Stadt Borken (Hessen) unterzeichneten Klimaschutzagenda sowie den Bemühungen beim Ausbau des Radwegenetzes.

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bzw. die Verwaltung mit der umgehenden Einführung eines rechtskonformen Fahrrad-Leasing-Modells für die Beschäftigten der Stadt Borken (Hessen) und ihrer Nebenbetriebe. Dabei ist ein kostenneutraler Anbieter zu wählen, der eine einfache und aufwandsarme digitale Abwicklung ermöglicht. Der Magistrat benennt einem Umsetzungsverantwortliche/n, der auch als Multiplikator/in und Ansprechpartner für die Beschäftigten fungiert.“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU und SPD-Fraktion, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde, wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

**14. Antrag der FWG-Fraktion vom 25.06.2021:**  
**„Überprüfung der Infrastruktur Radwege“**

Die FWG-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Das Radfahren gewinnt immer mehr an Bedeutung, nicht nur in Sachen Klimaschutz. Aus diesem Grund ist es dringend nötig die erforderliche Infrastruktur auch im Hinblick auf die beliebten E-Bikes in Zukunft sicherzustellen und zu verbessern. Ebenfalls ist es dringend erforderlich die bestehenden Lücken im Radwegenetz zu unseren Nachbargemeinden zu schließen.

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die bestehende Infrastruktur zu überprüfen, neue Möglichkeiten zur Verbesserung aufzuzeigen und einen Lückenschluss zu unseren umliegenden Gemeinden sicherzustellen.“

Zu diesem Antrag bringt die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Das Radfahren gewinnt immer mehr an Bedeutung, nicht nur in Sachen Klimaschutz. Aus diesem Grund ist es dringend nötig die erforderliche Infrastruktur auch im Hinblick auf die beliebten E-Bikes in Zukunft sicherzustellen und zu verbessern. Ebenfalls ist es dringend erforderlich die bestehenden Lücken im Radwegenetz zu unseren Nachbargemeinden zu schließen um weiterhin touristisch attraktive Radwege anbieten zu können. Seit November 2020 steht bereits ein „Digitales Radwegkataster Nordhessen- Planungstool für Kommunen“ zur Verfügung. Hier sind bereits Infrastruktur und mögliche Lückenschlüsse angegeben. Für den Radwegeausbau stellt der Landkreis Schwalm-Eder 75 % Förderung in Aussicht. Das Angebot der E-Bike Ladestationen muss erweitert werden. (z. B. Stockelache, Borkener See, Museumslandschaft, Innenstadt).“

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zeitnah in Zusammenarbeit mit dem ADFC Hessen ein Konzept für die Erweiterung bzw. Instandhaltung des Radwegenetzes in der Borkener Gemarkung zu erstellen. Der Magistrat soll Förderanträge, die z. B. durch den Landkreis Schwalm-Eder gefördert werden, erarbeiten. Weiterhin soll auch das Angebot der E-Bike Ladestationen erweitert werden.“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Der Änderungsantrag wird von der Stadtverordnetenversammlung mit 13 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Ursprungsantrag der FWG-Fraktion abstimmen. Der Ursprungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

**15. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2021:**  
**„Entwicklung eines Siedlungsrahmenkonzeptes“**

Die SPD-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Siedlungsrahmenkonzept für den Zeitraum bis zum Jahr 2035 zu entwickeln. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere:

1. Leitziele und Strategie zukünftiger Siedlungsentwicklung
2. Entwicklung künftiger Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächen vor dem Hintergrund eines zu erwartenden demografischen Entwicklungstrends
3. Einbindung touristischer Ziele und Entwicklung des Borkener Seenlandes
4. Sicherung natürlicher Ressourcen vor dem Hintergrund von Klimaschutz und Klimawandel
5. Stärkung und Entwicklung vorhandener Infrastrukturen
6. Ausbau erneuerbarer Energien“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird von der Stadtverordnetenversammlung mit 13 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

**16. Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2021:**  
**„Stand der Arbeiten und Planung zum Neubau Hallenbad Borken (Hessen)“**

Die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2021 erfolgt schriftlich bis Ende Juli 2021.

gez.:  
Michael Weber  
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:  
Jürgen Meyer  
Schriftführer

Anlagen:  
TOP 2-5, 8, 9 10 b),  
11, 13, 14, 15